

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-, Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814 1813

87 (30.10.1813) Beylage des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts

B e y l a g e

zu No. 87.

des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts
für den See, Donau, Wiesen- und Dreifam-Kreis. 1813.

Obrigkeithliche Aufforderungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Emmendingen

(3) zu Emmendingen an den verstorbenen Bürger und Schneider Johann Georg Schöpflin den Großherzogl. Amtsrevisorat auf Dienstag den 9. November d. J.

Schuldenliquidation und Güterverkauf des Holzhrenhändlers Johann Kistler zu Röttenbach.

(2) Der Tagelöhner und Holzhrenhändler Johann Kistler zu Röttenbach hat bey Amte seine Insolvenz mit dem erklärt, daß er zur Befriedigung seiner auf Zahlung dringenden Gläubiger außer der Abtretung seines Vermögens kein Zahlungsmittel an Hand zu geben wisse.

Es wird daher zur Schuldenliquidation des gedachten Kistlers Tagfahrt auf Mittwoch den 3ten k. M. November anberaumt, an welchem Tag diejenigen, welche an ihn eine Forderung zu machen haben, solche entweder selbst oder durch Anwälte einreichen und beschreiben sollen.

Zum Verkauf des Santvermögens aber, welches in einem eigenen bürgerlichen Haus nebst einem Gartenplatz von etwa 1 Vierling, dann in 2 Jauchert Emdwies und so viel Ackerfeld nebst Mobilarschaft an Haab und Waar, und andern geringen Hausgeräthschaften, auch Garten und Futter besetzt, hat man den darauf

folgenden Donnerstag den 4ten gedachten Monats November angesetzt.

Es werden demnach die Kaufsliebhaber auf gemeldten Tag zu früher Vormittagszeit in das Adlerwirthshaus zu Röttenbach, wo die Versteigerung vorgehen wird, eingeladen, Ausrückliche sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen erinnern, und auch die Kistlersche Creditoren zu Besorgung ihres dabey theilhaftigen Interesse hiebey zu erscheinen aufgefordert.

Löfzingen den 18. Oktober 1813.

Großherzogl. prov. Bezirksamt.

Braun.

Schuldenliquidation des Handelsmanns Fidel Meyer zu Untertlenkirch.

(2) Der Handelsmann Fidel Meyer zu Untertlenkirch hat, um seinen Handlungsgeschäften mehrere Solidität zu geben, selbst sein Vorhaben angezeigt, mit seinen wirklichen Schuldgläubigern eine gänzliche Abrechnung und Zahlungsrichtigkeit zu pflegen.

In welcher Absicht also diese unter Bedrohung, nachhin nicht mehr gehört zu werden, auf Mittwoch den 10ten November vor dahieriges Amtsrevisorat vorgerufen werden.

Neustadt den 14. Oktober 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Willi.

Schuldenliquidation der Georg Schaffnerschen Eheleute zu Ihringen.

(2) Zur Schuldenliquidation der Georg Schaffnerschen Eheleute von hier ist Montag der 15te November d. J. bestimmt. Es haben daher alle, welche eine Forderung an den Schaffner oder seine Ehefrau zu haben glauben, an obbestimmtem Tag vor der Theilungs-

Kommission im Wirthshaus zum Hirschen hieselbst um so gewisser zu erscheinen und ihre Forderungen richtig zu stellen, als sie sonst von der vorhandenen Vermögensmass: ausgeschlossen würden.

Dresbach den 19. Oktober 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Finweg.

Schuldenliquidation des Jakob Winterhalter zu Ettenheim.

(2) Wer an den Sanktmäßigen Bürger und Schustermeister Jakob Winterhalter von Ettenheim irgend eine rechtmäßige Forderung zu machen hat, solle solche unter Strafe des Ausschlusses mit Vorlegung gültiger Beweisurkunden Montags den 22ten November d. J. Frühe bey Großherzogl. Amtsrevisorate Ettenheim anmelden und liquidiren.

Befügt bey Großherzogl. Bezirksamt Ettenheim den 18. Oktober 1813.

Donsbach.

Vorladung der Gläubiger der Wittwe des Joh. Kern von Neukirch.

(2) Auf Ansuchen der Wittwe des Joh. Kern von Neukirch werden ihre Gläubiger hiemit vorgeladen, ihre Forderungen unter Gefahr des Ausschlusses von der Vermögensmasse den 13. Nov. d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Amtsrevisorate anzumelden und zu liquidiren.

Eryberg den 1. Oktober 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.

Huber.

Schuldenliquidation des Lorenz Widenmayer von Schinen.

(3) Gegen den Altprobsteybauer Lorenz Widenmayer von Schinen ist die Sankt erkannt, und zur Liquidation der Passiven Tagfahrt auf Dienstag den 2ten November d. J. anberaumt worden.

Wer nun an Lorenz Widenmayer etwas zu fordern hat, wird hiemit angewiesen, am 2. November d. J. in dem Kronenwirthshaus zu Böhlingen vor dem Theilungskommissaire sich einzufinden, und bey Gefahr des Ausschlusses von der Masse gehörig zu liquidiren.

Radolphyell den 5. Oktober 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Walchner.

Schuldenliquidation des Lorenz Widenmayer zu Ehingen.

(3) Da der Bürger und Maurer Lorenz Widenmayer zu Ehingen seinen Creditoren keine Rede und Antwort mehr geben kann, so wird gegen ihn die Sankt erkannt, und seine Gläubiger auf Dienstag den 16ten November nächsthin zur Richtigstellung ihrer Forderungen vor das hiesige Amtsrevisorat bey Vermeidung des Ausschlusses vorgeladen.

Engen den 5. Oktober 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Eckhard.

Schuldenliquidation des im Zuchthaus zu Freyburg insizenden ledigen Georg Baumann zu Gravenhausen.

(3) Alle an den gegenwärtig im Zuchthaus zu Freyburg einsizenden ledigen Georg Baumann zu Gravenhausen zu machen habende rechtliche Anforderungen sind unter Strafe des Ausschlusses Donnerstag den 4. November d. J. Frühe bey der Theilungskommission im Kronenwirthshaus zu gedacht in Gravenhausen anzumelden und zu liquidiren.

Befügt Ettenheim den 11. Oktober 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Donsbach.

Vorladung Militäzpflichtiger.

(2) Stephan Ruf und Georg Furtwängler von Urach, Joseph Troll von Langenordnach, Andreas Tröschler von Oberienzkirch, Joh. Baptist Brugger von Unterienzkirch, Magnus Heini von Eichenbach, Mathias Kirner von Rubenberg, Anton Schwöhrer von Bierthäler, Andreas Dilger von Saig, Mathias Duffner von Lenach, Johann Bletler von Kappel, Kaspar Bürkle von Bärenthal, und Anton Willmann von Schollach, welche es bey den dieses Jahr vor sich gegangenen zwey außerordentlichen und einer ordentlichen Rekrutierung verspielten, und theils noch nie eingetreten, theils aber auf dem Transport entwichen sind, haben sich unter Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile inner nächsten 3 Wochen dahier zu stellen.

Neustadt den 9. Oktober 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Willi.

Vorladung des desertirten Johann Zolg von Biethingen.

(3) Johann Zolg von Biethingen ist schon im Anfange des 1812r Feldzugs von dem Großherzoglichen Militär desertirt. Er wird nun durch dieses aufgefordert, in Zeit 3 Monaten sich dahier zu stellen, widrigenfalls er zu gewärtigen hat, daß ihm sein Vermögen konfisziert, sein Ortsbürgerrecht genommen, und er auf Betreten weiters nach den Landesgesetzen werde behandelt werden.

Kadolphzell den 5. Oktober 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Walchner.

Vorladung des militärschuldigen Franz Joseph Schilling von Orsingen.

(3) Der zum Großherzogl. Militärdienst berufene, aber Landes abwesende ledige Metzger Franz Joseph Schilling von Orsingen wird hiemit aufgefordert, binnen Frist von 6 Wochen sich dahier zu stellen, und seiner auf habenden Unterthanspflicht Genüge zu leisten, wenn er nicht Gefahr laufen will, daß die für solche Fälle bestimmte Landesherliche Strafgesetze gegen ihn in Anwendung kommen sollen.

Stoßach den 27. September 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Müller.

Dörigleittliche Kundmachungen.

Steckbrief und Vorladung.

(2) Der wegen Verdacht eines begangenen Gelddiebstahls in gefängliche Verwahr gebrachte, mittelst gewaltsamer Erbrechung des Gefängnisses aber entlohene, unten signalisirte Kaver Burkhardt, angeblich gebürtig von Hildmannsfelden, Großherzogl. Bezirksamts Bühl, wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen von heute an um so gewisser dahier zu stellen, und über den ihm beschuldigten Gelddiebstahl zu verantworten, als derselbe sonst dieses beschuldigten Verbrechens für geständig geachtet, und das weitere auf Betreten gegen ihn vorbehalten werden wird.

Signalement.

Kaver Burkhardt, angeblich von Hildmannsfelden, Großherzogl. Bezirksamts Bühl, unge-

fähr 36 bis 37 Jahre alt, 5' 4" groß, hat blonde Haare, dergleichen Augenbraunen, graue Augen, lange Nase, kleinen Mund, spitziges Kinn, einen grauen Bart und ein oboales blaßes Angesicht. Bei seiner Entweichung trug derselbe ein kurzes dunkelblau tuchenes Kamisol, ein schwarz seidenes Halstuch, eine weiße Weste, lange blau tuchene Hosen, Schuhe mit Riemen, und einen runden Hut.

Appenweyer den 12. Oktober 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Mundtodterklärung und Schuldenliquidation des Joseph Hildebrand, Bürger und Bauer in Pfaffenweiler.

(3) Joseph Hildebrand, Bürger und Bauer in Pfaffenweiler, wird hiemit als mundtobt im ersten Grade mit den im Sage 513 des Landrechts ausgesprochenen Wirkungen erklart, und demselben Witt Dold, Bürger und Tagelöhner alldort, als Aufsichtspfeiger bestellt. Zur Liquidation dessen Schulden, und Erzielung eines Nachlaß oder Borgvertrags wird Liquidationstagsfahrt auf den 8ten Novem-ber Vormittags bey dem Großherzogl. Amtsrevisorate angeordnet, wozu die betreffenden Gläubiger, unter Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile, vorgeladen werden.

Billingen den 22. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Siedler.

Entwendetes Amts-Sigill.

(3) Bey der am 16. Sept. vorgenommenen außerordentlichen Rekrutirung ist das größere, auf Stahl gestochene, Amts Sigill ab Handen gekommen, und bis igt keine Spur des Entwenders entdeckt worden.

Um allfälligen Mißbrauch dieses Sigills zu verhindern, wird die Entwendung desselben mit dem Besatze öffentlich bekannt gemacht, daß man sich bey den amtlichen Ausfertigungen nicht dieses Sigills, sondern des schwarz aufgedruckten Stempels bedienen habe, und auch ferner bediene.

Kleinlausenburg den 11. Oktober 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Burkert.

Kundmachung.

(2) Durch den nach erreichtem Zwecke erfolgten Austritt einiger Jöglinge des hiesigen

weiblichen Erziehungs-Institut, können in der ersten Hälfte des folgenden Monats einige Individuen wieder aufgenommen werden.

Unter Beziehung auf die durch das Freyburger Anzeigblatt vom 16. Nov. 1811. Nr. 92. ertheilte Nachricht über die Aufnahmebedingungen, wird hier nur noch bemerkt, daß für die vollständige Erlernung der französischen Sprache, durch die Aufstellung eines französischen, ihrer Muttersprache vollkommen kundigen, Frauenzimmers gesorgt sey.

Billingen den 9. October 1813.

Großherzogliche Institutscommission.
Gäßler.

Kaufanträge.

Garten-Verkauf.

(3) Den 11ten November d. J. werden die zur Verlassenschaft des verstorbenen Amtsrevisors Stockner gehörige drey Hausen 9 Ruthen Garten, minder oder mehr, am äußern Kampartwege mit einem neu erbauten Häuschen an dem gewöhnlichen Ausruforte verkauft werden.

Dieselben gränzen gegen Süd und West an den Weg, gegen Nord an die Herzogischen Erben, gegen Ost an Junstmeister Hehle, bezahlen jährlich 1 fl. 9 kr. Fortifikationszins an das städtische Rentamt.

Der Ausrufspreis ist 550 fl. und die Kaufbedingnisse sind folgende:

1. Der Kaufschilling ist in 3 Terminen abzuzuführen, wovon ein Drittel sogleich baar, die zwey übrigen Termine aber mit 5 pCto. Zinsen vom Kaufstage an auf den 11. May 1814 und 1815 zu bezahlen sind.
2. Bis nach berichtigtem Kaufschilling wird das erste Pfandrecht auf dem Garten vorbehalten.
3. Ist der Käufer nicht befugt, auf gedachter Gränze jemals einen lebendigen Haag zu pflanzen.

Freyburg den 14. October 1813.

Großherzogl. Stadtamtsrevisorat.
Wolfinger.

Haus-Verkauf.

(3) Den 4ten November d. J. wird

das der hiesigen Stadt gehörige Haus in der Regelgasse, (vormals die Schneiderkunst) welches e. S. an Schneidermeister Birle, a. S. an Beckermeister Trupert Kiekerer kößt, und nunmehr mit einer Kranzwirthschaftsgerechtfame versehen ist, und worauf 2½ kr. Herrschaftrecht, und 12 kr. Wasserzins haften, an dem gewöhnlichen Ausruforte verkauft werden.

Der Ausrufspreis ist 4000 fl. und die Kaufbedingnisse sind folgende:

1. An dem Kaufschilling soll der fünfte Theil nach der Ratifikation des Kaufes baar bezahlt werden.
2. Der Ueberrest des Kaufschillings ist in vier zu 5 pCto. verzinslichen Jahrsterminen vom Kaufstage an zu bezahlen, auch werden hiesig städtische Obligationen hieran angenommen.
3. Bis zur gänzlichen Berichtigung wird das erste Hypothekenrecht vorbehalten.
4. Wird die höhere Ratifikation vorbehalten.
5. Wird angemerkt, daß ein auswärtiger oder fremder Käufer durch diesen Kauf noch kein Recht auf bürgerliche oder schützbürgerliche Aufnahme erhalte.
6. Da das Dach, und Abwasser von diesem Haus durch den Hof der Trivialschule in den Hof des Anton Gagg und durch denselben Ausgang auf die Almenngasse seinen Ablauf hat, so ist der Käufer und seine Nachkommen verbunden, ohne einen Beytrag von dem Trivialschulhause zu fordern, die Kosten dieser Wasserleitung mit Anton Gagg zu zwey gleichen Theilen zu tragen.

Freyburg den 12. October 1813.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.
Wolfinger.

Pferd zu verkaufen.

(3) In dem Gasthaus zum Engel dahier ist ein 7jähriges Mutterpferd, Kappfarbe, gegen gleich baar Bezahlung zu verkaufen.

Freyburg den 19. October 1813.